



**Erläuterungen
zur Genehmenwilligung für minderjährige Studienbewerber*innen
und minderjährige Studierende**

Die Aufnahme eines Studiums ist für Studierende nicht nur mit Rechten verbunden, sondern begründet auch Pflichten. Minderjährige Studienbewerber*innen und Studierende bedürfen daher aufgrund ihrer beschränkten Geschäftsfähigkeit einer Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter. Maßgeblich ist das Alter zum Zeitpunkt des Semesterbeginns. Es wird demnach keine Einwilligung benötigt, sofern der/die Studierende vor Semesterbeginn volljährig wird. Um unnötige Verzögerungen im Zulassungs- und Einschreibungsverfahren zu vermeiden, wird gebeten, Ihre Einwilligung bereits zusammen mit den Bewerbungsunterlagen Ihres Kindes einzureichen. Spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung in einen Studiengang sollte ggf. eine solche Einwilligung nachgewiesen werden.

Ihre Einwilligung zur Aufnahme eines Studiums an der Universität Bielefeld umfasst alle studienbezogenen Aktivitäten und Verpflichtungen sowie die damit verbundenen selbstständigen Erklärungen Ihres Kindes. Hierzu gehören insbesondere:

- ordnungsgemäße Einschreibung (Immatrikulation) in den – in den Bewerbungsunterlagen benannten – Studiengang an der Universität Bielefeld sowie die regelmäßige, semesterweise Rückmeldung
- Zahlung der erforderlichen Gebühren und Beiträge
- Teilnahme an universitären Lehrveranstaltungen und Prüfungen, externe Lehrveranstaltungen, Praktika und Exkursionen – je nach Studiengang kann dies auch die Teilnahme an Laborversuchen beinhalten
- Teilnahme am universitären Sportangebot (freiwillig).
- unbeschränkte Nutzung der Universitätsbibliothek
- Nutzung der IT-Dienste, des Hochschulrechenzentrums und freier Internetzugang; hier ist zu beachten, dass die Universität Bielefeld allen Studierenden einen freien und uneingeschränkten Zugriff auf das Internet ermöglicht. Eine Nutzungsüberwachung oder Kontrolle findet nicht statt (z. B. Filterung pornographischer Inhalte aus dem Internet).
- Ausübung des Wahlrechts
- Entgegennahme der UniCard
- Studiengangwechsel
- Exmatrikulation
- Abschluss von Verträgen als studentische Hilfskraft

Nimmt Ihr (mindestens sechzehnjähriges) Kind aufgrund Ihrer Einwilligung ein Hochschulstudium an der Universität Bielefeld auf, so ist es gemäß § 1 Abs. 5 der Einschreibungsordnung der Universität Bielefeld vom 30. November 2022 i. V. m. den Änderungen vom 1. Juni 2022 und 26. Juli 2024, für alle mit dem Studium im Zusammenhang stehenden verwaltungsrechtlichen Verfahrenshandlungen handlungsfähig i. S. v. § 12 Abs. 1 Nr. 2 VwVfG NRW.

Mit der Abgabe Ihrer Einwilligung erklären Sie sich auch einverstanden, dass Erklärungen und Bescheide der Universität direkt Ihrem Kind zugehen/zugestellt werden.

Ihre Einwilligung erstreckt sich nur auf Rechtsgeschäfte, die Ihr Kind im Zusammenhang mit seinem Studium gegenüber der Universität Bielefeld vornimmt. Rechtsgeschäftliche Handlungen ohne unmittelbaren Studienbezug (wie z. B. Abschluss von Mietverträgen, BAföG-Beantragungen etc.) werden nicht erfasst. Zur Beantragung eines Studiendarlehens, z. B. von der KfW-Förderbank, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter die Zustimmung des Familiengerichts erforderlich (vgl. §§ 107 i. V. m. 1643, 1822 Nr. 8 BGB).



**Generaleinwilligung für minderjährige Studienbewerber*innen
und minderjährige Studierende**
zur Vorlage beim Studierendensekretariat der Universität Bielefeld

Nach § 48 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG) erlangen Minderjährige mit der Einschreibung die Befugnis, im Rahmen ihres Studiums alle verwaltungsrechtlichen Handlungen vorzunehmen. In diesem Sinne willige/n ich/wir hiermit als

- gemeinschaftliche gesetzliche Vertreter (Regelfall)
 alleiniger gesetzlicher Vertreter (Ausnahmefall, insbesondere bei alleiniger elterlicher Sorge)

(Name der Mutter.....,

Name des Vaters.....,

Anschrift.....)

darin ein, dass mein bzw. unser Sohn/meine bzw. unsere Tochter

(Name, Geburtsdatum.....

Anschrift.....)

zwecks Bewerbung um einen Studienplatz an der Universität Bielefeld und zwecks Aufnahme des Studiums an der Universität Bielefeld zum _____ im Verhältnis zur Universität alle damit verbundenen Rechtsgeschäfte, rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen sowie Verfahrenshandlungen, die im Zusammenhang mit einem ordnungsgemäßen Verlauf des Studiums und der Mitgliedschaft in der Universität stehen (z. B. Bewerbung, Einschreibung, Zahlung der erforderlichen Gebühren und Beiträge, Ausübung des Wahlrechts, Nutzung der Universitätsbibliothek und des Hochschulrechenzentrums und der jeweiligen Dienstleistungen, Nutzung des Internets, Entgegennahme der UniCard, Teilnahme am Hochschulsport, Teilnahme an Exkursionen, Anmeldung zu Klausuren, Abschluss von Verträgen als studentische Hilfskraft, Studiengangwechsel, Exmatrikulation etc.), vornimmt und genehmige ggf. alle diesbezüglichen bereits vorgenommenen Rechtsgeschäfte, rechtsgeschäftsähnliche Handlungen sowie Verfahrenshandlungen.

Ich/wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass die Universität keine Aufsichtspflicht für minderjährige Studierende übernimmt.

Die obigen Hinweise und umseitigen Erläuterungen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n sie an.

Im Falle der alleinigen gesetzlichen Vertretung (s. o.) versichere ich, dass die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

**Die Kopie/n meines/unserer Personalausweise/s (Erziehungsberechtigte) liegt dieser
Generaleinwilligung bei.**

Unterschrift gesetzliche Vertreterin, Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter, Ort, Datum